

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 19.07.2023, 18:30 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Feststellung der Gründe gemäß § 16 Gemeindeordnung (GemO) für das Ausscheiden von Gemeinderätin Heidrun Rabus**
3. **Verleihung der Bürgermedaille an Frau Heidrun Rabus**
4. **Feststellung ob Hinderungsgründe für den Ersatzbewerber Timo Balle vorliegen und öffentliche Verpflichtung von Gemeinderat Timo Balle, Neubesetzung der Ausschussbesetzung, Wahl 1. stv. Bürgermeister/in**
5. **Windkraft**
6. **Vorberatung der Anpassung des vorhandenen Vertragswerkes der Naturenergie Glemstal**
7. **Jahresbauvertrag 2023 - 2025, Unterhaltung der Infrastruktur im Bereich Straße, Kanal- und Trinkwassernetz**
8. **Anpassung der Satzungen "Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit" und "Sitzungsvergütung für Protokollführer"**
9. **Anfragen**
10. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 2.:	<p>Gemeinderätin Frau Heidrun Rabus hat in einem Schreiben gegenüber der Verwaltungsleitung erklärt, ihr Gemeinderatsmandat aus Altersgründen niederzulegen. § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) legt fest, aus welchen Gründen ein Gemeinderat sein Ausscheiden verlangen kann. Ob dieser wichtige Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat (§ 16 Abs. 2 GemO). Gemäß § 31 GemO ist es erforderlich, dass der Gemeinderat die Voraussetzungen für das Ausscheiden eines seiner Mitglieder förmlich feststellt.</p> <p>Gemeinderätin Frau Heidrun Rabus erfüllt das Kriterium des § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GemO.</p>
Zu 3.:	<p>Im Rahmen der Verabschiedung von Gemeinderätin Frau Heidrun Rabus erfolgt gemäß der entsprechenden Beschlussfassung durch das Gremium die Verleihung der Bürgermedaille an Frau Heidrun Rabus.</p>
Zu 4.:	<p>Gemeinderätin Frau Heidrun Rabus scheidet aus dem Gemeinderat aus (vgl. Vorlage Nr. 2022/375). Erster Ersatzbewerber der Freie Wähler-Fraktion ist entsprechend der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Herr Timo Balle. Nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gibt es verschiedene Hinderungsgründe für einen Eintritt in den Gemeinderat.</p> <p>Nach Kenntnis der Verwaltung sind bei Herrn Timo Balle keine Hinderungsgründe gegeben.</p> <p>Herr Timo Balle wird in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2022 öffentlich verpflichtet. Der Gemeinderat beschließt in diesem Zusammenhang die Neubesetzung der Ausschussbesetzung des Gemeinderats, welche mit der Freie-Wähler Fraktion abgestimmt wurde. In diesem Zusammenhang findet außerdem die Wahl für die Position des 1. stellvertretenden Bürgermeisters bzw. der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin statt. Seitens der Freie-Wähler Fraktion wird Gemeinderat Herr Alexander Henke zur Wahl für den 1. stellvertretenden Bürgermeister vorgeschlagen.</p> <p>Es wird darauf verwiesen, dass für die Änderung der Ausschussbesetzung ein einstimmiger Beschluss notwendig ist.</p>
Zu 5.:	<p>Mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) vom 12. Oktober 2021 hat der Gesetzgeber Ziele für die Bereitstellung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien formuliert. Gemäß des Klimaschutzgesetzes BW sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden. Nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte Windkraftanlagen bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser Regelungen strebt der Verband Region Stuttgart die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Gebiete an. Es sind 1,8 % der Fläche in jeder Region für Windenergienutzung auszuweisen.</p> <p>Der Verband Region Stuttgart hat die Gemeinde davon unterrichtet, dass das Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart bei den Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen eröffnet wurde. Hierzu erfolgt in nächster Zeit eine Beteiligung der Gemeinden als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Die Eignung von entsprechenden Standorten für die Nutzung von Windenergie ergibt sich primär aus dem Winddargebot, welches sich in der Region Stuttgart überwiegend sehr kleinflächig verteilt darstellt. Die Windhöufigkeit wird heute in Watt</p>

pro Quadratmeter angegeben. Ein Standort gilt als ausreichend windhöflich, wenn die mittlere gekappte Windleistungsdichte (160 m über Grund) bei $\geq 215 \text{ W/m}^2$ liegt. Ausschluss hierüber gibt der Windatlas aus dem Jahr 2019.

Für die Gemarkung Schwieberdingen wurde bereits bei der Teilfortschreibung des Regionalplanes im Jahr 2015 eine Fläche (08 Ried) festgesetzt, die mit einer prognostizierten Windhöflichkeit von 5,5 m/s aufwarten kann.

Durch die Teilfortschreibung des Regionalplanes sollen mit der Suchraumkulisse (siehe Anlage) weitere potenzielle Flächen gefunden werden.

Ohne Erreichen des 1,8 Zieles gibt es keine regionalplanerische Steuerung. Da Windenergienutzung im Außenbereich privilegiert zulässig ist, handelt es sich demnach um Vorhaben die grundsätzlich dem Außenbereich zugewiesen sind und dort realisiert werden sollen. Wird das Erreichen eines Flächenbeitragswertes festgestellt, ist die Windenergienutzung allerdings nur noch in den ausgewiesenen Windenergiegebieten privilegiert zulässig. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Wird das Flächenziel nicht erreicht, sind Anlagen trotz regionalplanerischer Restriktionen genehmigungsfähig. Es gibt nun die Gelegenheit zur Gestaltung der Energiewende, ansonsten verzichtet man auf die Koordination.

Aufgrund der gesetzlichen Lage und des Hintergrundes, dass der Klimaschutz sowie die Energiewende hier eine zentrale Rolle spielen, begrüßt die Verwaltung die Suchkulisse. Dennoch sollten die künftigen gemeindlichen Entwicklungspläne und die damit verbundenen entsprechenden Abstände berücksichtigt werden. Die Verwaltung regt daher an, dass die Abstandsflächen von 700 m zu Wohngebieten generell eingehalten werden, im Gebiet westlich von Schwieberdingen sollte dies jedoch nicht nur bis zum Wohngebiet Zollstöckle berücksichtigt werden, sondern bereits bis zur Landesstraße L1140, um in dem Gebiet zwischen der bestehenden Bebauung und der Landesstraße auch künftige Entwicklungen zu ermöglichen.

Grundsatzbeschluss Windkraft und Bürgerwindrad:

Auf der Fläche Ried (08), welche im Windatlas und im Regionalplan festgelegt ist, wird die Errichtung von zwei Windkraftanlagen, die direkt Strom für den BOSCH-Standort in Schwieberdingen produzieren sollen, geplant. Hierzu steht die Firma BOSCH im Austausch mit der Firma Wpd.

Die Gemeinderäte der Stadt Korntal-Münchingen und der Gemeinde Schwieberdingen waren bereits zu einer entsprechenden Vorstellung der Planungen eingeladen.

Des Weiteren gibt es Bestrebungen Schwieberdinger Bürger, ein Bürgerwindrad durch eine Bürgerenergiegesellschaft im Sinne von § 3 EEG zu errichten und zu betreiben. Auch dieses Windrad soll in dem Gebiet 08 Ried, auf Schwieberdinger Gemarkung, errichtet werden.

Gegebenenfalls gibt es die Möglichkeit, im Zuge der Errichtung der zwei Windkraftanlagen der Firma Wpd, das Bürgerwindrad gemeinsam mit dieser Firma umzusetzen.

Durch den im Jahr 2019 aktualisierten Windatlas des Landes Baden-Württemberg und den im „Oster-Paket“ 2022 erweiterten Förderungen nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) sind nun auch westlich von Schwieberdingen mögliche Potentialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen vorhanden.

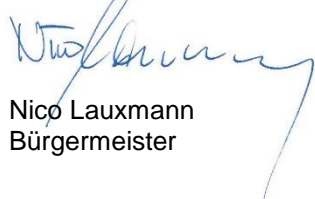
Hierzu wurde dem Gemeinderat am 28.06.2023 die Planungen der Firma UHL Windkraft vorgestellt.

Grundsätzlich hat die Gemeinde hier nur eine koordinierende Rolle, da Windkraftanlagen nach § 35 I Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) privilegiert sind und somit auch keine Bauleitplanung der Gemeinde erfordern.

	<p>Da die Gemeinde in den Gebieten jedoch eigene Grundstücke besitzt, sollte durch einen Grundsatzbeschluss die allgemeine Mitwirkungsbereitschaft der Gemeinde Schwieberdingen beschlossen/signalisiert werden, um entsprechende Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.</p> <p>Durch die Änderung des „Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energie“ (EEG) im Jahr 2021 wurde in §6 auch eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau geregelt. Je produzierter Kilowattstunde pro Anlage werden 0,2 Cent/kWh an die betroffenen Kommunen bezahlt. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet.</p> <p>Dadurch wäre, je nach finaler Lage und Anzahl der Windräder, ein entsprechender Betrag auf die umliegenden Kommunen aufzuteilen. Die genauen Flächenanteile werden erst nach Unterschrift der Grundstückseigentümer und damit auch verbunden die Antworten auf die Fragen „wo?“ und „wie viele?“ WEA errichtet werden können, ermittelt. Die Nutzung von Gemeindewegen für die Zuwegung und die Kabeltrasse wird in separaten Verträgen geregelt und auch entsprechend separat vergütet. Weitere Einkünfte würden durch einen entsprechenden Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf kommunalen Grundstücken erzielt werden.</p> <p>Mit einem positiven Grundsatzbeschluss mandatiert der Gemeinderat die Verwaltung zur Verhandlung von Nutzungsverträgen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen für kommunale Flurstücke.</p> <p>Die Verwaltung begrüßt die Pläne der Firma BOSCH/Wpd, zwei Windkraftträder auf Schwieberdinger Gemarkung (08 Ried) zu errichten, sowie die Bestrebungen einer Bürgergenossenschaft, dort zusätzlich ein Bürgerwindrad zu realisieren. Die Verwaltung kann sich die Errichtung von insgesamt drei Windräder auf dieser Fläche vorstellen. Über eine kommunale Beteiligung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.</p> <p>Bezüglich der Planungen der Firma Uhl Windkraft sollten in der Suchraumkulisse westlich von Schwieberdingen nach Ansicht der Verwaltung die Abstandsflächen, analog der Teilfortschreibung des Regionalplanes, aufgrund der Entwicklungsmöglichkeiten von Schwieberdingen, kritisch geprüft werden.</p>
Zu 6.:	<p>Auslösend für die Neubetrachtung des Vertragswerkes zur Fernwärmeversorgung des Herrenwiesenareals war das GVV-Projekt „Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule“. Zum einen sollte künftig eine vertragliche Trennung zwischen den GVV-Gebäuden und den gemeindeeigenen Liegenschaften vorgenommen werden, zum anderen war der Tatsache Rechnung zu tragen, dass durch die benannte Baumaßnahme die, für die Wärmelieferung im Herrenwiesenareal mit relevanten, Pufferspeicher in der Glemstalschule demontiert werden müssen.</p> <p>Weiterhin steht das bestehende Vertragswerk in naher Zukunft zur Verlängerung an und es bestehen Bestrebungen, das Wärmenetz auf weitere Anschlussnehmer auszuweiten.</p> <p>Aus diesen Gründen sollte ein neues Vertragswerk geschaffen werden, welches den aktuellen Gegebenheiten und den künftigen Anforderungen gerecht wird.</p> <p>Hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule sind durch den Wegfall der vorhandenen Pufferspeicher neue Speicherkapazitäten zu schaffen. Des Weiteren ist durch den Erweiterungsbau die Infrastruktur der Versorgungsleitungen im Herrenwiesenweg anzupassen. Hierdurch wird eine weitere Versorgung durch die Fernwärme der Naturenergie Glemstal gewährleistet. Die damit entstehenden Kosten werden durch den Wärmepreis abgegolten.</p>

	<p>In Bezug auf die Speicherkapazitäten wurde ein Ausbau der Station im Herrenwiesenweg geprüft. Aufgrund der geplanten Vergrößerung und Optimierung der Anlage im Haldenhof kann eine sichere Versorgung direkt vom Haldenhof erfolgen und eine Erweiterung der Station im Herrenwiesenweg ist bis auf einen Pufferspeicher neben der Heizzentrale nicht notwendig.</p> <p>Die aufgeführten Umstände haben dazu geführt, die bestehenden Verträge unter den neuen Gesichtspunkten zu betrachten und notwendige Anpassungen an den Verträgen durchzuführen. Mehrere Gespräche mit der Naturenergie Glemstal sowie eine juristische Prüfung der erarbeiteten Vertragsentwürfe haben zu einem akzeptablen Ergebnis der Verhandlungen geführt. Es soll in der Gemeinderatssitzung der Fernwärmeliefervertrag GVV Glemstalschule, Fernwärme Liefervertrag Gemeinde Schwieberdingen, Fernwärmegestattungsvertrag Ortskern+ Schwieberdingen West und der Pachtvertrag thematisiert werden.</p>
Zu 7.:	<p>Im Zuge der laufenden Unterhaltung der Infrastruktur sind über das Jahr verteilt kleinere und größere Instandsetzungen erforderlich.</p> <p>Die Leistungen umfassen die anfallenden Tiefbauarbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kanalisation, der Straßen, Treppen, Brücken und Straßenbeleuchtung auf der gesamten Gemarkung Schwieberdingen.</p> <p>Die durchzuführenden Maßnahmen werden als Einzelaufträge nach Dringlichkeit vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übergeben. Einzelaufträge, die die Auftragssumme von 25.000 € zzgl. MwSt. überschreiten, sind nicht vorgesehen. Der Umfang der Einzelaufträge wird an Ort und Stelle durch das Bauamt festgelegt.</p> <p>Die erforderlichen Arbeiten infolge von Schäden sind nicht weit im Voraus planbar, weshalb kein Gesamtjahresumsatz festgelegt wird. Eine Verpflichtung zur Beauftragung von Einzelleistungen in Höhe eines Mindestgesamtauftragsvolumens besteht daher nicht. Im Rückblick der letzten Jahre kann aber ein Jahresumsatz von rund 100.000 € angenommen werden.</p> <p>Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen sind aus der Erfahrung der vergangenen Jahre abgeleitet und ergänzt worden.</p> <p>Die Einheitspreise sind vom Auftraggeber vorgegeben. Die Angebote der Bieter bestehen folglich aus einem Auf- bzw. Abgebot.</p> <p>In einer beschränkten Ausschreibung wurden 5 auf dem Markt etablierte Tiefbauunternehmen aus der näheren Umgebung aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Bis zur Submission haben drei Unternehmen ein Angebot abgegeben. Alle drei Angebote wurden gewertet.</p> <p>Das Unternehmen Schenek Tiefbau GmbH gab das wirtschaftlichste Angebot mit einem Aufgebot von 12,5% ab.</p>
Zu 8.:	<p>Hintergrund der Vorlage ist ein Antrag der FDP-Fraktion zur Erhöhung der Sitzungsgelder. Der Gemeinderat trifft in dieser Sitzung eine Entscheidung zum Thema Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und Sitzungsvergütung für Protokollführer.</p>

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister